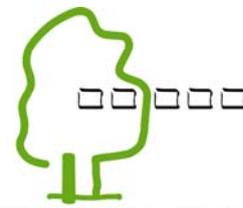


Stand 22.12.2011

Universität für Bodenkultur Wien

Umwelt Management Austria



UMWELT MANAGEMENT AUSTRIA
Ihr Partner für Erfolg mit Umweltschutz



Curriculum

für den Universitätslehrgang

Management & Umwelt



INHALT

Präambel	3
§ 0 Einrichtung	3
§ 1 Qualifikationsprofil.....	3
§ 2 Zulassungsvoraussetzung	3
§ 3 Aufbau des Studiums	4
§ 4 Lehrveranstaltungen	5
§ 5 Master-Thesis	6
§ 6 Abschluss und Prüfungsordnung	7
§ 7 Akademischer Grad	8
§ 8 Lehrgangsführung	8
§ 9 Unterrichtssprache	9
§ 10 Lehrpersonal	9
§ 11 Inkrafttreten.....	9
Anhang A Lehrveranstaltungstypen	10
Anhang B Beschreibung der Prüfungsfächer	11

PRÄAMBEL

Der Universitätslehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** wird gemeinsam von der Universität für Bodenkultur (Gregor Mendel Straße 33, 1180 Wien) und dem Verein Umwelt Management Austria (Brunngasse 18/2, 3100 St. Pölten) durchgeführt.

§ 0 EINRICHTUNG

Die Universität für Bodenkultur richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** ein.

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Lehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** hat zum Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundlegende und vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Recht und Technik zu vermitteln. Gefördert werden dabei in besonderem Maße die interdisziplinäre Denkweise, das integrative und fächerübergreifende Arbeiten sowie Kommunikationsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hierdurch sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, mögliche Synergien von Ökonomie und Ökologie zu erkennen und Umweltschutz zielorientiert in Unternehmen und Organisationen umzusetzen. Sie erlangen damit die Qualifikation um als Umweltbeauftragte(r) oder Umweltmanagerinnen bzw. Umweltmanager, als Abfallbeauftragte(r) oder Nachhaltigkeitskoordinatorinnen bzw. Nachhaltigkeitskoordinatoren sowie als Führungskraft mit Umwelt- und Managementkompetenz in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen sowie in sonstigen Institutionen und Organisationen tätig zu sein.

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang **MANAGEMENT & UMWELT** ist:
 - a. der Abschluss eines Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomstudiums an einer österreichischen Universität oder Hochschule, oder
 - b. der Abschluss eines österreichischen Fachhochschulstudiengangs, oder
 - c. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium, oder
 - d. jede Ausbildung, die über die Ausbildungen nach lit. a bis c hinausgeht.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen (Level B 2).

- (2) Für die Bewerberinnen und Bewerber ist durch die Lehrgangsleitung ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten, in dem die Vorqualifikation festzuhalten und die Entwicklungspotentiale der Bewerberin bzw. des Bewerbers festzustellen sind.
- (3) Die Lehrgangsleitung gibt die für eine Zulassung vorgesehenen Studierenden dem Rektorat bekannt. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat der Universität für Bodenkultur.

§ 4 LEHRVERANSTALTUNGEN

Für die einzelnen Prüfungsfächer sind nachfolgende Lehrveranstaltungen eingerichtet:

Ökologie	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Einführung in die Ökologie	VU	1,0
Gewässerökologie	VU	1,0
Landschaft	VU	1,0
Vertiefung Boden	VU	1,0
Klima und globale Umweltprobleme	VU	1,0
Institutionen im Umweltschutz	VU	0,5
Nachhaltigkeit und Umweltethik in Gesellschaft und Wirtschaft	VU	1,0
Aktuelle Umweltprobleme	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Abendgespräch/Fachdialog zu aktuellem Thema	VO	2,0
Grundlagen Technik	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Grundlagen Naturwissenschaft & Technik	VS	2,0
Ökobilanzen	VU	1,0
Infrastruktur und Bauen	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Raum- und Infrastrukturplanung	VS	1,5
Ökologie im Gebäude	VU	1,5
Mobilitätsmanagement	VO	1,0
Energiemanagement	VU	1,0
Umwelttechnik	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Grundlagen Verfahrenstechnik	VO	0,5
Umwelttechnologien	VO	1,5
Abfallbehandlung und –wirtschaft in Österreich	VO	1,0
Abfallwirtschaft in der Praxis	VU	1,0
Gefahrgutaspekte	VU	0,5
Energiewirtschaft	VS	1,5
Abwasserbehandlung und –Wirtschaft	VO	1,0
Nachhaltiges Produktdesign	VU	1,0
Fallstudie „Technik“	PJ	2,5
Exkursion „Umwelttechnologie“	EX	0,5
Grundlagen Management	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	VS	1,0
Rechnungswesen	VU	0,5
Investition und Finanzierung	VU	1,0
Umweltökonomie	VU	1,0
Strategisches Management*	VU	1,0
Prozess- und Qualitätsmanagement*	VU	2,0
Umweltförderung	VO	0,5

Projektmanagement und -koordination	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Projektmanagement und –Controlling	VS	2,0
Projektmarkt	VS	1,0
Projektdefinition	VS	1,0
Projektpräsentationen/-diskussionen	VS	4,0
Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement		
LVA-Bezeichnung		
Einführung Umweltmanagement*	VO	1,0
Umweltmanagement – Praxisbeispiele*	PJ	1,5
Sicherheits- und Risikomanagement*	VU	1,0
Gesundheitsmanagement*	VU	0,5
Verfahrens- und Umweltrecht		
LVA-Bezeichnung		
Verfahrensrecht	VO	1,0
Betriebsanlagenrecht	VO	1,0
Fallstudie „Projektgenehmigung“	PJ	1,0
Abfallrecht	VU	1,0
Wasserrecht	VO	1,0
Umweltrecht Teil 1	VU	2,0
Umweltrecht Teil 2	VU	1,0
Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation		
LVA-Bezeichnung		
Erfolg mit Medien	VS	2,0
Kooperationstraining und Konfliktmanagement	VU	1,0
Umweltmotivation	VU	1,0
Öffentlichkeitsarbeit	VU	0,5
Planspiel „Fish-Banks“	PJ	0,5
Präsentationstechnik	VU	1,0
Fallstudie „Klimaschutz“	VS	2,0
Kommunikationstraining	VU	1,0
Planspiel	PJ	1,0
Fallstudie Bioerlebnispark	PJ	2,5

* Durchgeführt im Rahmen der Fallstudie „Integriertes Management“

§ 5 MASTER-THESIS

Die Master-Thesis ist einem praxisorientierten wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen des Universitätslehrgangs abzufassen ist. Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Master-Thesis zeigen studierende, dass sie fähig sind, eine praxisorientierte wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Master-Thesis ist von einer interdisziplinär zusammengesetzten Projektgruppe, bestehend aus 3 bis 5 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern zu verfassen, wobei die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert zu beurteilen sind. Die Lehrgangsleitung kann in gut begründeten Ausnahmefällen auch Einzelarbeiten als Master-Thesis zulassen.

Das Thema der Master-Thesis sowie die Zusammensetzung der Projektgruppe bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

Die Betreuung der Master-Thesis erfolgt durch Personen mit *venia docendi*. Berechtig sind die Mitglieder der Lehrgangseitung sowie das Lehrpersonal. Die Lehrgangseitung kann weiters in begründeten Fällen sonstige Universitäts- und HochschullehrerInnen sowie sonstige, beruflich und außerberuflich besonders qualifizierte in- und ausländische Fachleute mit der Betreuung der Master-Thesis betrauen.

Die Master-Thesis ist in Deutsch oder Englisch abzufassen.

§ 6 ABSCHLUSS UND PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Die Beurteilung des Lernerfolgs der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer beruht auf
 - a. dem Ergebnis der Abschlussprüfungen über die Module.
 - b. der Beurteilung der Master-Thesis.
 - c. dem Ergebnis der kommissionellen Abschlussprüfung.
- (2) Mit den Abschlussprüfungen über die Module wird zur Kontrolle des laufenden Lernfortschritts ab dem zweiten Lehrgangsmo­dul das Wissen über die im Vormo­dul unterrichteten Lehrinhalte schriftlich überprüft. Die Bewertung der Abschlussprüfungen obliegt den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern. Die Abschlussprüfungen über die Module dienen der begleitenden Beobachtung und Sicherung des Lernfortschritts. Sie ersetzen nicht den abschließenden Leistungsnachweis in allen Prüfungsfächern bei der Abschlussprüfung, fließen aber in die Beurteilung der Prüfungsleistung ein (sh. unten).
- (3) Bei negativer Beurteilung kann die Abschlussprüfung über die Module maximal drei Mal wiederholt werden.
- (4) Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung setzt voraus:
 - a. die Approbation der Master-Thesis und die positive Beurteilung des Beitrags des jeweiligen Studierenden zu dieser durch die Prüfungskommission
 - b. die positive Beurteilung der Abschlussprüfungen über die Module
 - c. die Anwesenheit des jeweiligen Studierenden über zumindest 90% der Gesamtdauer der Lehrveranstaltungen.
- (5) Bei der kommissionellen Abschlussprüfung ist die Master-Thesis zu verteidigen und jeder Studierende hat eine Prüfung über jedes Prüfungsfach gemäß § 3 Abs. 3, das den Lehrstoff der ihm zugeordneten Lehrveranstaltungen umfasst, abzulegen. Ausgenommen hiervon ist das Prüfungsfach „Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation“: dieses ist anhand der vom jeweiligen Studierenden während des Lehrgangs gezeigten Leistungen und dem in Rahmen der Prüfung gezeigten interdisziplinären Verständnisses und seiner/ihrer Kommunikations- und Präsentationskompetenzen zu beurteilen. Jede Studierende bzw. jeder Studierende hat einen Fachbereich (Ökologie, Management, Recht, Technik) als Schwerpunkt zu wählen, wobei er in den Prüfungsfächern dieses Fachbereichs vertieft geprüft wird.
- (6) Die Prüfungsleistungen der Studierenden sind für jedes Prüfungsfach mit den Noten Sehr gut – Gut – Befriedigend – Genügend oder Nicht Genügend zu bewerten. Das Prüfungsfach „Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation“ ist mit den Beurteilungsstufen „Mit

Erfolg“ – „Ohne Erfolg“ zu bewerten. Dabei ist jeweils neben der Prüfungsleistung während der kommissionellen Abschlussprüfung auch das Ergebnis der Abschlussprüfungen über die Module im jeweiligen Prüfungsfach zu berücksichtigen.

- (7) Die Master-Thesis ist mit den Noten Sehr gut – Gut – Befriedigend – Genügend oder Nicht Genügend zu bewerten.
- (8) Die Studierende bzw. der Studierende hat den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen, wenn
 - a. im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung alle Prüfungsfächer positiv beurteilt wurden und
 - b. die Master-Thesis gesamt und der individuelle Teil positiv beurteilt wurden
- (9) Für den Gesamtstudienenerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde. Für den Vorsitz in der Prüfungskommission bestellt das Rektorat eine habilitierte Persönlichkeit der Universität für Bodenkultur auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (10) Für die kommissionelle Abschlussprüfung bildet die Lehrgangsleitung in Abstimmung mit dem Studiendekan der Universität für Bodenkultur unter Berücksichtigung der im Studium behandelten Fachgebiete eine Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission setzen sich aus der Lehrgangsleitung und Mitgliedern des Lehrpersonals zusammen.
- (11) Werden im Rahmen der kommissionellen Prüfung ein oder zwei Prüfungsfächer negativ beurteilt, so ist nur die Prüfung in den jeweiligen Fächern zu wiederholen. Diese Prüfungen können maximal drei Mal wiederholt werden. Werden im Rahmen der kommissionellen Prüfung mehr als zwei Prüfungsfächer negativ beurteilt, so ist die gesamte kommissionelle Prüfung zu wiederholen. Diese Prüfung kann maximal drei Mal wiederholt werden.

§ 7 AKADEMISCHER GRAD

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird den Studierenden des Universitätslehrgangs **MANAGEMENT & UMWELT** durch die Universität für Bodenkultur der akademische Grad „Master of Business Administration (Environmental Management)“, abgekürzt MBA, verliehen.
- (2) Nach erfolgreicher Ablegung der kommissionellen Abschlussprüfung wird der Lehrgangsteilnehmerin bzw. dem Lehrgangsteilnehmer ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 8 LEHRGANGSLEITUNG

Die Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs **MANAGEMENT & UMWELT** wird auf Vorschlag von Umwelt Management Austria durch das Rektorat der Universität für Bodenkultur bestellt. Die Universität für Bodenkultur muss an der Lehrgangsleitung beteiligt sein. Die betreffende Person muss habilitiert sein. Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit diese nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 9 UNTERRICHTSSPRACHE

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

§ 10 LEHRPERSONAL

Als Lehrende im Universitätslehrgang MANAGEMENT & UMWELT sind fachlich und didaktisch qualifizierte Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachrichtung heranzuziehen. Dabei ist auf den derzeit verfügbaren Pool an Lehrenden zurückzugreifen. Spätestens ab dem 4. Lehrgang stellt die Universität für Bodenkultur 50% der Lehrenden auf Vorschlag von Umwelt Management Austria. Zu diesem Zweck sind im Falle von Nachbesetzungen, zusätzlichen Fächern oder dem Austausch von Lehrenden vorzugsweise Lehrende der Universität für Bodenkultur heranzuziehen.

Die Lehrbeauftragung erfolgt durch das Rektorat der Universität für Bodenkultur Wien auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

§ 11 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Folgemonats der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität für Bodenkultur in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisher gültige Studienplan des Universitätslehrgangs **MANAGEMENT & UMWELT** außer Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:
(Bitte nur mehr ausschließlich diese LVA-Typen anbieten)

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf das Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Masterseminare (MA)

Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Master-Thesis dienen.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen - mit Ausnahme des Projekts - die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)

ANHANG B BESCHREIBUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER

Hinweis: Kontaktstunde = 45 min.; Selbststudium-Stunde = 60 min.; Gesamtstunde = 60 min.

Titel des Prüfungsfachs		Ökologie			
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	6,5	6,5	84,5	98,0	162,5
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über Aufbau und Funktionsweise von Ökosystemen. über Funktionen und Qualitätskriterien der wichtigsten Umweltmedien (Boden, Luft, Wasser). über die Auswirkungen menschlichen Handels und unserer Nutzungsansprüche auf Qualität und Funktion der Umweltmedien sowie auf Fauna und Flora. <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> wesentliche Auswirkungen von Projekten und Aktivitäten auf die Umweltmedien nennen und abschätzen. aus der Kenntnis der Auswirkungen menschlichen Handelns in Ökosystemen Schadensvermeidungsstrategien und Problemlösungen entwickeln. 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Einführung in die Ökologie	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Gewässerökologie	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Landschaft	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Vertiefung Boden	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Klima und globale Umweltprobleme	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Institutionen im Umweltschutz	0,5	0,5	6,5	8,0	12,5
Nachhaltigkeit und Umweltethik in Gesellschaft und Wirtschaft	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0

Titel des Prüfungsfachs	Aktuelle Umweltprobleme				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	2,0	2,0	26,0	31,0	50,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen über aktuelle Umweltthemen Bescheid (fundierte Daten und Fakten). • können mit Experten einschlägig komplexe Fragestellungen erörtern. • verstehen Grundzusammenhänge und Wesenszüge der Problematiken und können sie interessierten Mitbürgern erläutern. 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Abendgespräch/Fachdialog zu aktuellem Thema	2,0	2,0	26,0	31,0	50,0

Titel des Prüfungsfachs	Grundlagen Technik				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	3,0	2,0	26,0	55,0	75,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über die Grundlagen der Physik und Chemie über die grundlegenden Normen zur Erstellung von Ökobilanzen und deren konkrete Anwendung <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> einfache physikalische und chemische Berechnungen durchführen physikalische und chemische Zusammenhänge in Prozessen erkennen und bewerten Einfache Ökobilanzen mit all ihren Komponenten (Input/Output-analyse, Bewertung, etc.) selbstständig erstellen. 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Grundlagen Naturwissenschaft & Technik	2,0	1,0	13,0	40,0	50,0
Ökobilanzen	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0

Titel des Prüfungsfachs	Infrastruktur und Bauen				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	5,0	4,0	52,0	86,0	125,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über die Grundlagen, Normen und Instrumente für eine zukunftsfähige, vorausschauende Raum- und Infrastrukturplanung über Möglichkeiten für eine ökologische Gebäudeplanung die Arten von Mobilität und die Parameter, die das Mobilitätsverhalten beeinflussen über die Normen und Vorgehensweisen zum Aufbau eines Energiemanagements sowie dessen Nutzen <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> geeignet Planungs- und Steuerungsinstrumente für eine vorausschauende Raum- und Infrastrukturentwicklung ausarbeiten und vorschlagen Raum- und Infrastrukturplanungen überblicksmäßig bewerten ein Energiemanagementsystem für Unternehmen und sonstige Einrichtungen planen und etablieren ökologische Aspekte bei der Planung von Gebäuden berücksichtigen Auswirkungen von Projekten auf das Mobilitätsverhalten abschätzen Maßnahmen entwickeln um das Mobilitätsverhalten aus ökologischer Sicht zu verbessern 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Raum- und Infrastrukturplanung	1,5	1,0	13,0	28,0	37,5
Ökologie im Gebäude	1,5	1,0	13,0	28,0	37,5
Mobilitätsmanagement	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Energiemanagement	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0

Titel des Prüfungsfachs	Umwelttechnik				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	11,0	10,5	136,5	173,0	275,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über technische Maßnahmen zur Behandlung von Abfällen, zur Reinigung von Abwässern, zur Umwandlung von Energie und zur Minderung von Emissionen in die Luft und zur Reduktion von Immissionen. über die Grundzüge und Vorschriften zur sicheren Beförderung gefährlicher Güter. über Maßnahmen einer effizienten Abfallbewirtschaftung in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. über die Struktur und die wesentlichsten Daten der österreichischen Energiewirtschaft. über Möglichkeiten einer umweltschonenden Produktgestaltung. <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> geeignete technische Einrichtungen zur Emissionsreduktion auswählen. einfache, umwelttechnische Anlagen berechnen und dimensionieren. umwelttechnische Anlagen auf deren Eignung prüfen. die Abfallbewirtschaftung für ein Unternehmen oder eine Organisation planen und umsetzen mit gefährlichen Stoffen umgehen und die Notwendigkeiten für deren korrekten Transport abschätzen relevante Fragen der Energiewirtschaft für das eigene Unternehmen/die eigenen Organisation bewerten. 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Grundlagen Verfahrenstechnik	0,5	0,5	6,5	8,0	12,5
Umwelttechnologien	1,5	1,5	19,5	23,0	37,5
Abfallbehandlung und –wirtschaft in Österreich	1,0	1,0	13	15,0	25,0
Abfallwirtschaft in der Praxis	1,0	1,0	13	15,0	25,0
Gefahrgutaspekte	0,5	0,5	6,5	8,0	12,5
Energiewirtschaft	1,5	1,0	13	28,0	37,5
Abwasserbehandlung und –Wirtschaft	1,0	1,0	13	15,0	25,0
Nachhaltiges Produktdesign	1,0	1,0	13	15,0	25,0

Fallstudie „Technik“	2,5	2,0	26	43,0	62,5
Exkursion „Umwelt-technologie“	0,5	1,0	13	3,0	12,5

Titel des Prüfungsfachs	Grundlagen Management				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	7,0	6,5	84,5	112,0	175,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über betriebswirtschaftliche Grundlagen und Entscheidungskriterien über die Kostenrechnung in Unternehmen über Möglichkeiten der Finanzierung von Vorhaben über Möglichkeiten, ökologische Aspekte in der Kostenrechnung zu berücksichtigen über Ziele, Methoden und Arbeitsweisen des strategischen Managements über Methoden, Abläufe, Struktur und Ziele des Prozessmanagements über Methoden und Abläufe des Qualitätsmanagements <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> betriebswirtschaftliche Unterlagen von Unternehmen lesen und interpretieren. Abschätzungen zur Finanzierbarkeit von Projekten vornehmen Vorschläge zur Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der Kostenrechnung entwickeln strategisches Management im eigenen Bereich umsetzen Prozesse im eigenen Unternehmen/in der eigenen Organisation planen ein Qualitätsmanagementsystem planen, implementieren und betreiben 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1,0	0,5	6,5	20,0	25,0
Rechnungswesen	0,5	0,5	6,5	8,0	12,5
Investition und Finanzierung	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Umweltökonomie	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Strategisches Management	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Prozess- und Qualitätsmanagement	2,0	2,0	26,0	31,0	50,0
Umweltförderung	0,5	0,5	6,5	8,0	12,5

Titel des Prüfungsfachs	Projektmanagement und -koordination				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	8,0	6,0	78,0	142,0	200,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über die modernen Methoden des Projektmanagements und des Projektcontrollings <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> Projekte konzipieren und planen sowie in einem interdisziplinären Projektteam erfolgreich durchzuführen. das Management komplexer Projekte übernehmen. das Controlling für Projekte durchführen. Projekte präsentieren und sich einer diesbezüglichen fachlichen Diskussion stellen. 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Projektmanagement und – Controlling	2,0	2,0	26,0	31,0	50,0
Projektmarkt	1,0	0,5	6,5	20,0	25,0
Projektdefinition	1,0	0,5	6,5	20,0	25,0
Projektpräsentationen/-diskussionen	4,0	3,0	39,0	71,0	100,0

Titel des Prüfungsfachs	Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsmanagement				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	4,0	3,5	45,5	66,0	100,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über die Normen und den Aufbau von Umweltmanagementsystemen über Methoden um ein Umweltmanagementsystem für eine Organisation zu etablieren. über Arten von Risiken und Strategien sowie Methoden mit diesen Risiken vorausschauend umzugehen. über Möglichkeiten für Betriebe und Organisationen zur Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter beizutragen. <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Umweltmanagementsystem für eine Organisation planen, einführen und betreuen. Umweltkennzahlen entwickeln und beurteilen. Umweltberichte erstellen. Risiken in Unternehmen und Organisationen identifizieren und bewerten sowie Strategien zur Minimierung der Risiken entwickeln. Vorschläge zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeitern entwickeln. 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Einführung Umweltmanagement	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Umweltmanagement – Praxisbeispiele	1,5	1,0	13,0	28,0	37,5
Sicherheits- und Risikomanagement	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Gesundheitsmanagement*	0,5	0,5	6,5	8,0	12,5

Titel des Prüfungsfachs	Verfahrens- und Umweltrecht				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	8,0	7,5	97,5	126,0	200,0
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über den Ablauf eines und die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren in Österreich. über die rechtlichen Regelungen zur Genehmigung einer Betriebsanlage in Österreich. über die Kompetenzverteilung und Zuständigkeiten im österreichischen Umweltrecht über die wichtigsten Regelungsinhalte des österreichischen Abfall-, Wasser-, Lärmschutz-, Stoff-, Bodenschutz-, Naturschutz-, Atom- und Strahlungsschutz, Umweltverträglichkeitsprüfungs-, internationales Umweltrecht sowie Umweltstrafrecht. <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Verwaltungsverfahren verfolgen und in einfachen Fällen für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation als Vertreter begleiten. Genehmigungstatbestände, Gebote und Verbote sowie sonstige Pflichten für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation, die sich aus dem österreichischen Umweltrecht ergeben, identifizieren und deren Einhaltung überwachen. einfache Betriebsanlagengenehmigungsverfahren selbstständig vorbereiten und begleiten 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Verfahrensrecht	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Betriebsanlagenrecht	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Fallstudie „Projektgenehmigung“	1,0	0,5	6,5	20,0	25,0
Abfallrecht	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Wasserrecht	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Umweltrecht Teil 1	2,0	2,0	26,0	31,0	50,0
Umweltrecht Teil 2	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0

Titel des Prüfungsfachs	Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation				
Arbeitsaufwand	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
	12,5	12,0	156,0	194,0	312,5
Lernergebnisse (Learning Outcomes)	<p>Die Absolventen wissen Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> über Möglichkeiten, zu umweltbewusstem Verhalten zu motivieren. über Strategien und Methoden erfolgreicher Kooperation und erfolgreichen Konfliktmanagements. über Methoden und Strategien erfolgreicher Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. über die Arbeitsabläufe österreichischer Journalisten und Medien und die Möglichkeiten, darin Botschaften zu transportieren. über die Planung, den Aufbau und die Durchführung erfolgreicher Präsentationen. <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> im Team kooperieren und Konflikte lösen. mit Vertretern unterschiedlichster Fachdisziplinen kommunizieren. Probleme darstellen, analysieren und Lösungswege aufzeigen. Selbst in kritischen Verhandlungssituationen tragfähige Lösungen entwickeln. die Wichtigkeit von Umweltthemen transportieren. Präsentationen und Vorträge erfolgreich durchführen. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in der Öffentlichkeit, vor allem auch unter der Nutzung von Medien, positiv darstellen. interdisziplinäre Fragestellungen bearbeiten und dafür innovative, ausgewogene Lösungen entwickeln. 				
Lehrveranstaltungen					
Bezeichnung der LVA	ECTS-Punkte	SWS	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden (à 60 min.)
Erfolg mit Medien	2,0	1,5	19,5	35,0	50,0
Kooperationstraining und Konfliktmanagement	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Umweltmotivation	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Öffentlichkeitsarbeit	0,5	1,0	13,0	3,0	12,5
Planspiel „Fish-Banks“	0,5	0,5	6,5	8,0	12,5
Präsentationstechnik	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Fallstudie „Klimaschutz“	2,0	1,5	19,5	35,0	50,0
Kommunikationstraining	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0

Planspiel	1,0	1,0	13,0	15,0	25,0
Fallstudie Bioerlebnispark	2,5	2,5	32,5	38,0	62,5